



Informationen zur Übernahme eines Wahlehenamtes

- Ausgabe 2009 -

Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage einer Demokratie.

Die Abwicklung einer Wahl ist nur mit vielen Helfern möglich. So werden in Neu-Isenburg am Wahltag in den Wahlvorständen bis zu 280 Personen eingesetzt. Hinzu kommen noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wahlzentrale.

Wir sind bei der Durchführung der Wahlen daher auch auf **Ihre ehrenamtliche Unterstützung** angewiesen und bitten Sie, am Wahltag ein Wahlehenamt zu übernehmen.

Die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt, also kein Job um Geld zu verdienen. Sie erhalten für die Tätigkeit am Wahltag jedoch eine **Aufwandsentschädigung**, deren Zusammensetzung und Höhe Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen können:

Aufwandsentschädigung am Wahltag	
Allg. Wahlvorstand	30 €
Briefwahlvorstand	25 €
Aufwandsentschädigung für Schulungen *	
Pflichtschulung für Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen sowie Stellvertreter/innen	15 €

*Wird nur für Pflichtschulungen gezahlt

Die Aufwandsentschädigung wird am Wahltag bar ausgezahlt.

Die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen ist für die Wahlvorsteher/innen und Stellvertreter/innen sowie für die Schriftführer/innen und Stellvertreter/innen verbindlich vorgeschrieben. Wer nicht an der Schulung teilgenommen hat, kann die Funktion nicht begleiten.

Für die Beisitzer/innen werden Informationsveranstaltungen angeboten. Jedoch besteht hier nicht die Verpflichtung zum Besuch der Veranstaltung. Aus diesem Grund wird für den Besuch der Informationsveranstaltung keine gesonderte Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wir freuen uns jedoch, wenn möglichst viele Beisitzerinnen und Beisitzer die Informationsveranstaltung besuchen.

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten zudem schriftliches Informations- und Schulungsmaterial.

Wahlvorstand im Wahllokal (Allgemeiner Wahlvorstand)

Die Wahlvorstände in den **Wahllokalen** der Stadt Neu-Isenburg setzen sich in der Regel aus acht wahlberechtigten Personen zusammen.

Da **während der Wahlhandlung** immer nur **mindestens drei Mitglieder** des Wahlvorstandes **anwesend** sein müssen, ist es möglich, innerhalb eines jeden Wahlvorstandes eine "Vor- und Nachmittagsschicht" zu bilden.

Bei der **Ergebnisermittlung** am Wahlabend, sowie zur **Eröffnung der Wahlhandlung** morgens, sollen **alle Mitglieder** des Wahlvorstandes **anwesend** sein.

Der Wahlvorstand tritt im Wahllokal am Wahltag um 7.30 Uhr zusammen. Er trifft sodann die letzten Vorbereitungen zur Eröffnung der Stimmabgabe, so dass mit dieser pünktlich um 8 Uhr begonnen werden kann. Der Wahlvorsteher teilt die "Vor- und Nachmittagsschicht" ein.

Der Wahlvorstand leitet und überwacht als die gesamte Wahlhandlung. Er sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum, führt das Wählerverzeichnis und bringt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis an. Er achtet zudem darauf, dass die geheime Stimmabgabe gewahrt wird. Nach Beendigung der Stimmabgabe um 18 Uhr beginnt die öffentliche Stimmenauszählung, in dem die ausgefüllten Stimmzettel der Wahlurne entnommen, sortiert und ausgezählt werden.

Briefwahlvorstand

Die Briefwahlvorstände zählen die per Briefwahl abgegebenen Stimmen aus.

Sie treten am Wahltag erst nachmittags zusammen, öffnen zunächst die eingegangenen Wahlbriefe und kontrollieren die Wahlscheine, die das Wahlrecht des jeweiligen Briefwählers bescheinigen.

Die noch verschlossenen Stimmzettelumschläge werden zunächst in die Wahlurne gelegt. Ab 18 Uhr beginnt dann, wie im Wahllokal auch, die Auszählung der Stimmzettel, wobei die Briefwahlvorstände zunächst noch die Stimmzettelumschläge öffnen müssen.

Zwar ist die Tätigkeit der Briefwahlvorstände grundsätzlich auch öffentlich, doch findet die Auszählung der Briefwahl in der Regel ohne Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern statt. Eine Wahlhandlung findet vor dem Briefwahlvorstand nicht statt.

Die **Briefwahlvorstände** sind mit sechs bis sieben Personen besetzt und werden **nicht in Schichten** eingeteilt.

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
- Wahlamt -
Tel.: 06102/241-0
Fax: 06102/241-562
email: wahlamt@stadt-neu-isenburg.de

www.neu-isenburg.de